



12. Dezember 2017

## Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Antrifttal und Kirtorf



# Die Entstehung der Studie erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Antrifttal, der Stadt Kirtorf und der Freiherr-vom-Stein-Beratungsgesellschaft mbH



**Paul Weimann**  
Geschäftsführer  
(Rechtsanwalt,  
Bürgermeister a. D.,  
Präsident HSGB a. D.)



**Peter Jakoby**  
(Bürgermeister a. D.  
Ehem. Geschäftsführer  
Werbeagentur)



**Dietmar Krist**  
Bürgermeister



**Ulrich Künz**  
Bürgermeister



**Projektteam**  
GREEN finance consulting

Freiherr-vom-Stein-Beratungsgesellschaft mbH  
Tochtergesellschaft des HSGB

Gemeinde Antrifttal & Stadt Kirtorf

**Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.**

Mitglieder: 404 hessische Städte und Gemeinden  
sowie mehr als 100 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts

# Durch einen einstimmigen Beschluss der Vertretungskörperschaften wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

- Abstimmungsergebnisse über die **Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Gemeinde Antrifttal und der Stadt Kirtorf**

in der Stadtverordnetenversammlung Kirtorf und der Gemeindevertretung Antrifttal:

Gemeinde Antrifttal: **einstimmig** beschlossen am 17.01.2017

Stadt Kirtorf: **einstimmig** beschlossen am 23.11.2016

1. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie soll eine **entscheidungsreife Beschlussvorlage** für die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur erarbeitet werden.
2. In den **Erarbeitungsprozess** dieser Beschlussvorlage sind sowohl die politischen Gremien, als auch die Mitarbeiter (der Verwaltung), interessierte Bürgerinnen und Bürger, Aufsichtsbehörden und sonstige betroffene Behörden, Organisationen und Verbände einzubeziehen.
3. Für den Prozess und die in der Machbarkeitsstudie zu vergleichenden Strukturmodelle gelten die im weiteren Verlauf dieser Veranstaltung erläuterten **einheitlichen Vorgaben**.
4. Die zu erarbeitende Beschlussvorlage soll, ausgehend von den aktuell bestehenden politisch-administrativen Strukturen und Kooperationen in Antrifttal und Kirtorf (Variante 1), die rechtlich-organisatorische Machbarkeit, die Akzeptanz durch die Einwohner sowie die ökonomischen Effekte die im weiteren Verlauf dieser Veranstaltung erläuterten **alternativen Strukturmodelle** beinhalten.
5. Sämtliche **derzeit laufenden Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Antrifttal und Kirtorf** bleiben hiervon unberührt. Über den Projektfortschritt werden die Gremien laufend informiert.
6. Die **Verwaltungsstandorte und deren öffentliches Leistungsangebot** sind unabhängig von der zukünftigen rechtlichen Struktur **beizubehalten**.
7. Die abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt ausschließlich der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise der Gemeindevertretung.

# In drei Varianten wurde eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur mit bestmöglicher Versorgung vor Ort und den geringsten Belastungen für die Einwohner geprüft

- **Ziel der Studie** ist die Prüfung einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur für Antrifttal und Kirtorf
- **Voraussetzungen:**
  - **Bestmögliche Versorgung** vor Ort mit den **geringstmöglichen Belastungen** für die Einwohner
  - **Projektförderungen** für die Umsetzung der jeweiligen Strukturmodelle sind in der vergleichenden Betrachtung zu berücksichtigen
  - Die **vorhandenen Verwaltungsstandorte** (Rat- und Bürgerhäuser) sowie deren örtliches Leistungsangebot sind **beizubehalten**
  - **Betriebsbedingte Kündigungen** werden ausgeschlossen

- **Varianten:**

## 1 Variante 1 - Vertiefte Zusammenarbeit

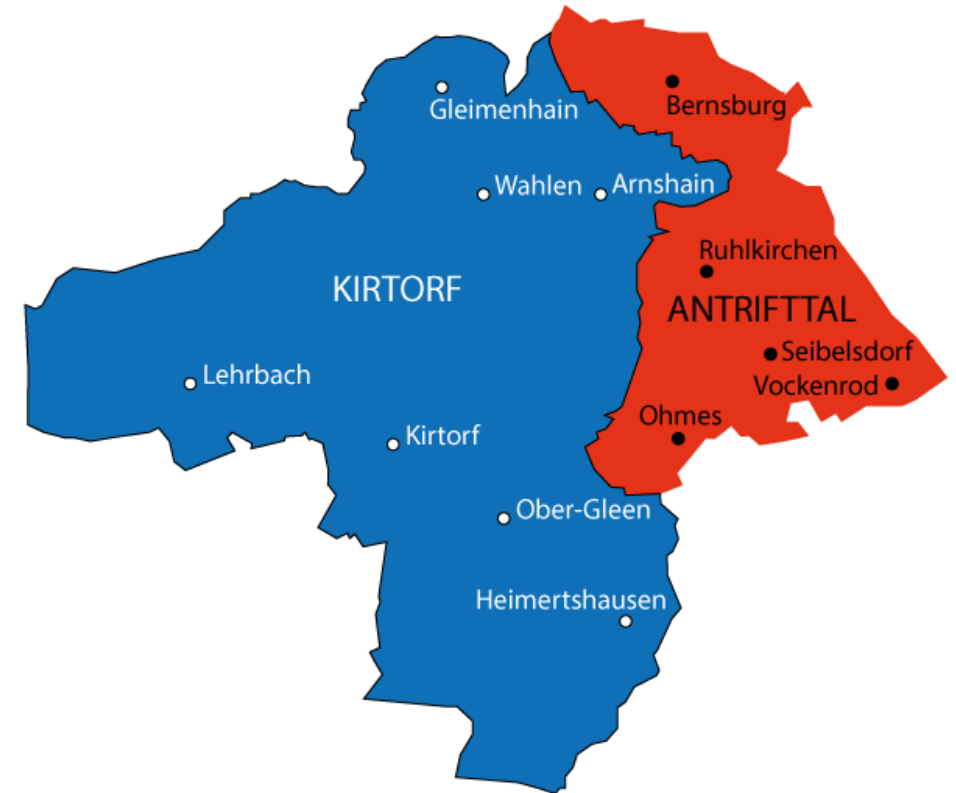
Beibehaltung der beiden Kommunen mit vertiefter Zusammenarbeit in verschiedenen Teilbereichen

## 2 Variante 2 - Gemeindeverwaltungsverband

Örtliche Gremien bedienen sich einer gemeinsamen Verwaltung unter dem Dach eines Gemeindeverwaltungsverbands

## 3 Variante 3 - Gemeindefusion

Verwaltung des Gebiets durch eine von den Gremien neu zu schaffende Stadtgemeinde



ca. 107 km<sup>2</sup> Gesamtfläche

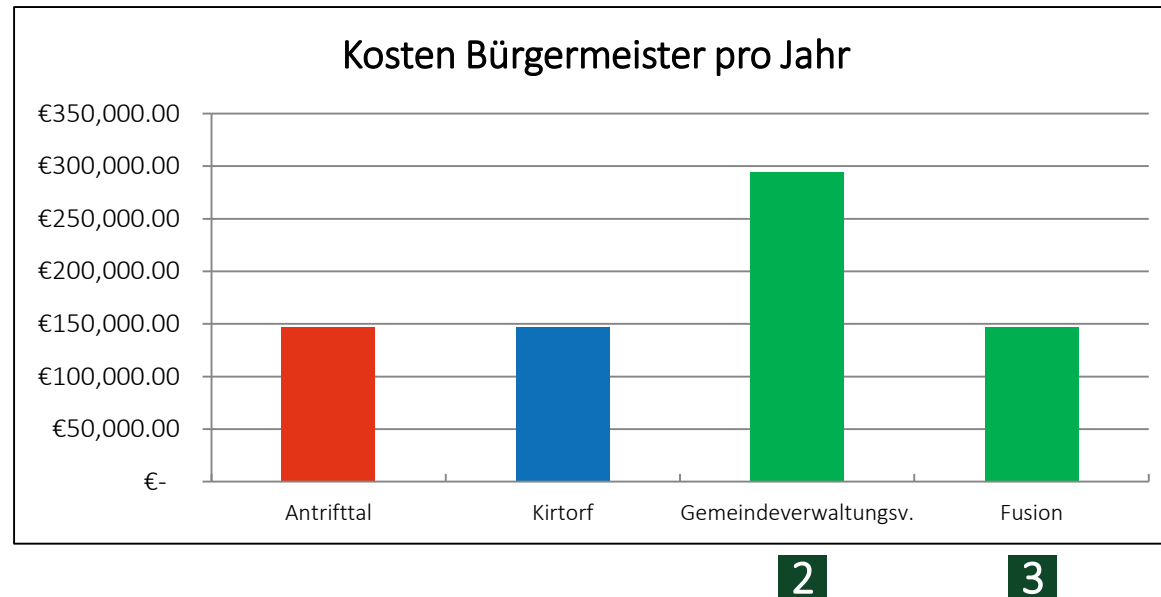
5.157 Einwohner in beiden Gemeinden

Erwartung: konstantes oder wachsendes Bevölkerungslevel in den nächsten Jahren



# Durch einen gemeinsamen Bürgermeister im Falle einer Fusion lassen sich erhebliche Kosten einsparen, welche in das Gemeinwohl reinvestiert werden können

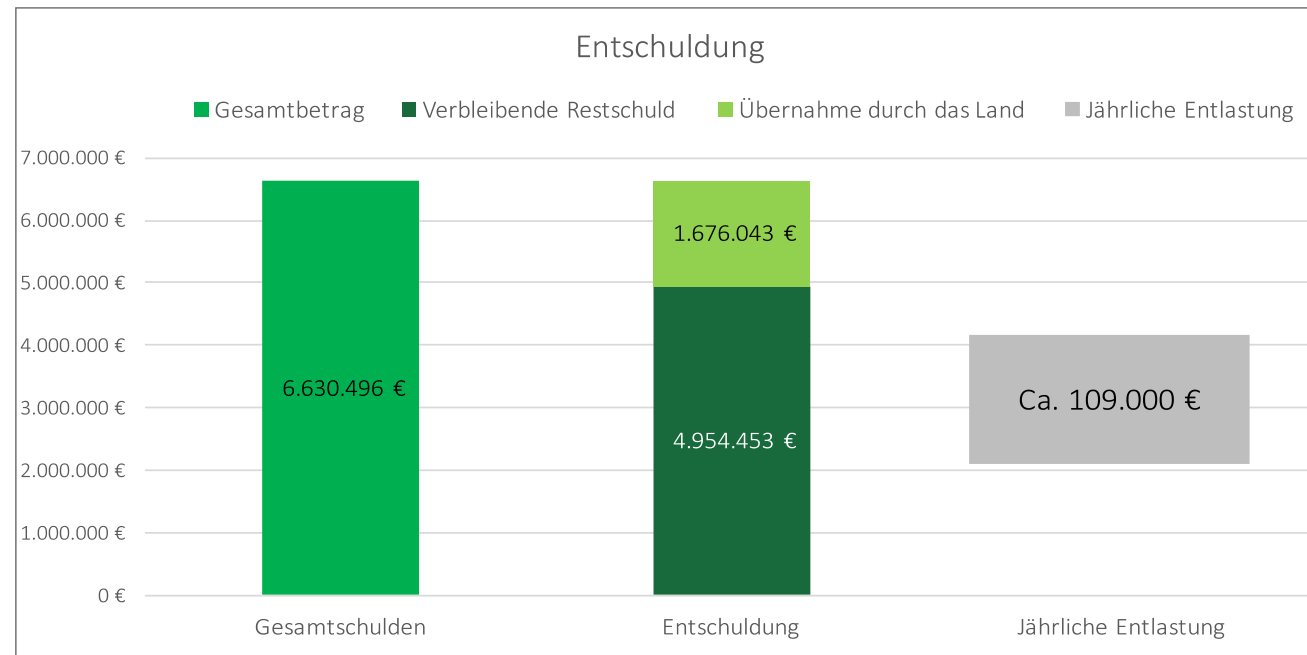
- 3** Bei einer Fusion ist nur noch ein Bürgermeister verantwortlich. Somit lassen sich Kosten von ca. 150.000€ jährlich einsparen (Gehalt + Pensionsrückstellungen). Des Weiteren ergeben sich aufgrund von Synergieeffekten und Einsparungen bei Sachkosten zusätzlich weitere ca. 70.000€ jährlich. Dabei würden die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger von Antrifttal und Kirtorf gleichbleiben.
- Für weitergehende Entscheidungen bei zukünftigen Personalentscheidungen wird ein Organisationsgutachten empfohlen.



- 2** Die bisherige sehr gute Zusammenarbeit der Bauhöfe wird durch eine Fusion oder einen Gemeindeverwaltungsverband noch weiter optimiert.
- 3** Es kann sich sogar eine Einsparung von 25.000€ jährlich durch die gemeinsame Benutzung von Gerätschaften und einer gemeinsamen Umsetzung von Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

# Im Falle einer Fusion ist mit einer erheblichen Fördersumme vom Land Hessen zu rechnen, die zur Entschuldung der neu entstandenen Gemeinde beiträgt

- 2 Bei der **Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbands** kann mit einer **einmaligen** Zuwendung von bis zu **300.000€** gerechnet werden (150.000€ pro Gemeinde). Bereits erhaltene IKZ Mittel werden dabei mindernd berücksichtigt.
- 3 Bei einer **Gemeindefusion** würde die Entschuldung der Kernhaushalte voraussichtlich **325€ je Einwohner** betragen. Somit kann mit einer **Summe von ca. 1,67 Mio. €** gerechnet werden.



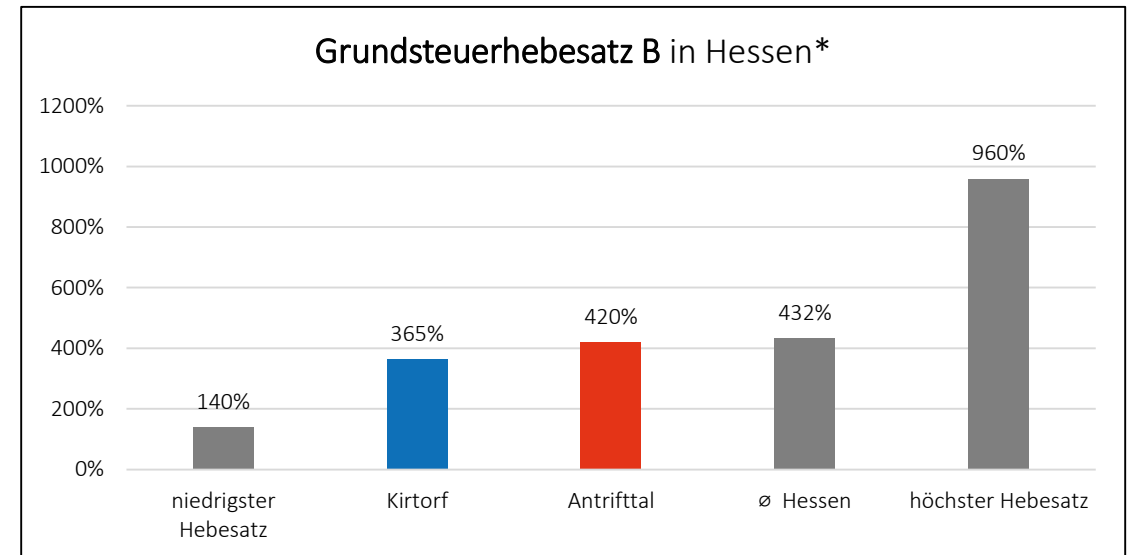
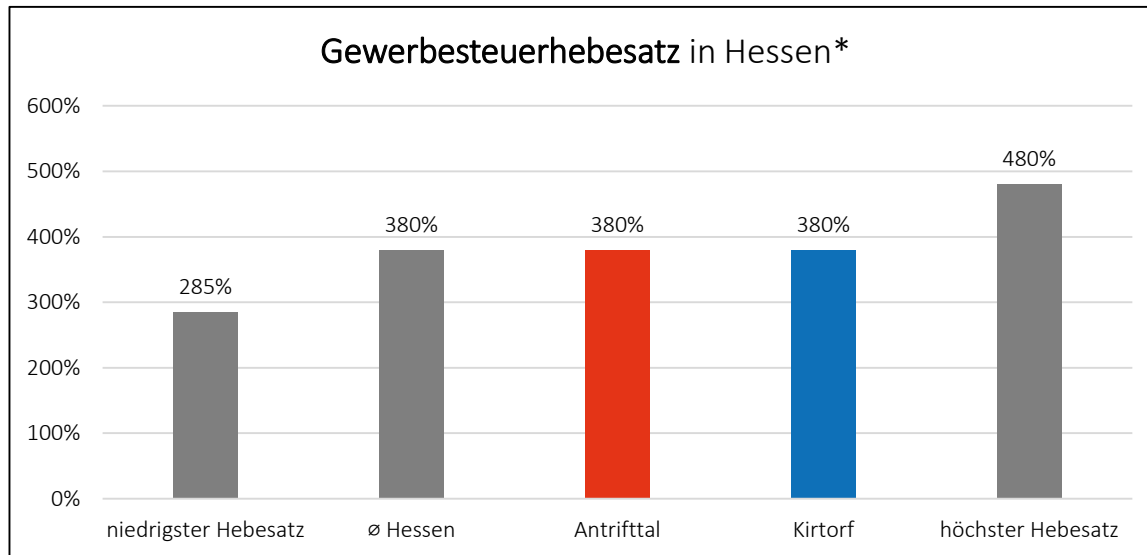
## Grundlagen der Berechnung:

Durch die Entschuldung in Höhe von etwa 1,67 Mio. € kann ein Teil der Schulden abgebaut werden. Bei einem Kredit in entsprechender Höhe, einem Effektivzins von 2,5% p.a. und einer Tilgungsrate von 4% ergibt sich eine jährliche Rate für Zins- und Tilgung von 108.936 € bei einer Laufzeit von 19,5 Jahren. Voraussetzung ist ein Angebot eines Kreditinstituts.

# Neue Steuerhebesätze müssen im Falle einer Fusion gefunden werden, sodass die Bürger möglichst keine Mehrbelastung erfahren

- In allen Varianten wird die stetige **Sicherstellung aller freiwilligen und gesetzlichen kommunalen Aufgaben** angestrebt. Die **Abgaben- und Steuerlast soll stabil bleiben**, sodass für die Bürger **keine Mehrbelastungen** entstehen.

- 3** Der **Gewerbesteuerhebesatz** ist bereits **identisch**.  
Im Rahmen einer Fusion müssen die **Grundsteuerhebesätze** sowie die **Hundsteuer angeglichen** werden.  
Zudem müsste eine einheitliche **Regelung zur Spielapparatsteuer** geschaffen werden.  
Eine **Mehrbelastung der Bürger** in Form von zukünftigen Hebesatzerhöhungen **soll bei einer Fusion vermieden** werden.



\*Daten für Antrifftal und Kirtorf aus jeweiligem HHPL 2017, Vergleichsdaten aus Erhebung des Bund der Steuerzahler Hessen e.V. (August 2017)

# In vielen Bereichen des täglichen Lebens wird sich durch eine Umgestaltung der politischen Verwaltungsstrukturen nichts ändern

- **Kommunaler Finanzausgleich:**  
Nach einer Modellberechnung aller KFA-Parameter ist der **Unterschied** bei einer fusionierten Gemeinde **sehr gering**, da die Grenze von 7.500 Einwohnern nicht erreicht wird.
- **Wasserver- und Abwasserentsorgung:**  
Zukünftige Investitionen in die Wasserver- und Abwasserentsorgung sollen weiterhin nach situationsabhängiger Sachlage durchgeführt werden. Es soll von der Einführung **wiederkehrender Leistungen abgesehen** werden.
- **Entsorgung und Abfallwirtschaft:**  
Die Entsorgung und Abfallwirtschaft ist durch die Kooperation im Vogelsbergkreis in allen Szenarien sichergestellt.
- **Feuerwehren:**  
Um die **10-minütige Hilfsfrist** der Feuerwehren einhalten zu können, sind lokale Arbeitsplätze von essentieller Bedeutung. Daher sollten in allen Varianten **alle Feuerwehrstandorte und Zuschüsse für die Freiwilligen Feuerwehren beibehalten** werden, um den Brandschutz sicherzustellen.



In allen Varianten würde sich an der **aktuell sehr guten Zusammenarbeit** in folgenden Bereichen **nichts ändern**:

- Kirchengemeinden und den Städtepartnerschaften
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Forst- und Landschaftspflege mit Bestattungswesen
- Verkehrsflächen und –anlagen sowie der ÖPNV
- Erhalt aller Sportstätten inkl. Sportförderung mit Zuschüssen



# Eine Anpassungen aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstruktur wurde in zwei Varianten an zwei Beispielhaushalten berechnet – Variante 1 „Durchschnittssatz“

**3** Die folgenden **Modellberechnungen** zeigen anhand von zwei Beispielhaushalten zwei unterschiedliche Vorschläge zu Veränderungen bei einer Fusion aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstruktur.

- **Annahme:**  
Es wird ein **nach Einwohnern gewichteter durchschnittlicher Gebühren- und Steuersatz** aus den Sätzen der Einzelgemeinden eingeführt.
- Durch ein nach Einwohnern gewichteter durchschnittlicher Gebührensatz bleiben die Einnahmen der Gemeinden durch Steuern und Gebühren nach einer Fusion identisch. Darüber hinaus ergibt sich ein **gemeinschaftliches Einsparpotenzial durch die Fusionseffekte**.  
Somit stehen in **Summe ca. 361.825 € jährlich** für den Gesamthaushalt zusätzlich zur Verfügung. Für weitergehende Entscheidungen bei zukünftigen Personalentscheidungen wird ein Organisationsgutachten empfohlen.

## Modellberechnung 1:

Hier besteht eine **Familie aus zwei Erwachsenen Eltern und drei Kindern**.  
Das Haus hat einen Messbetrag von 100 € für die Grundsteuer B.



Antrifftal:

57,00 € Mehrbelastung  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



Kirtorf:

35,00 € Ersparnis  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



## Modellberechnung 2:

Es handelt sich um einen **Ein-Personen-Haushalt**.  
Das Haus hat einen Messbetrag von 50 € für die Grundsteuer B.



Antrifftal:

24,00 € Ersparnis  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



Kirtorf:

15,00 € Mehrbelastung  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



# Eine Anpassungen aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstruktur wurde in zwei Varianten an zwei Beispielhaushalten berechnet – Variante 2 „Minimalabgaben“

**3** Die folgenden **Modellberechnungen** zeigen anhand von zwei Beispielhaushalten zwei unterschiedliche Vorschläge zu Veränderungen bei einer Fusion aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstruktur.

- **Annahme:**  
Es wird immer die **jeweils niedrigere Gebührenhöhe** aus den Einzelgemeinden eingeführt.
- Dadurch entstehen **Kosten in Höhe von ca. 235.000 € pro Jahr**.  
Diese lassen sich allerdings vollkommen durch die Einsparungen bei einer Fusion decken. Darüber hinaus ergibt sich zusätzlich noch ein **gemeinschaftliches Einsparpotenzial**. Somit stehen in **Summe ca. 125.000 € jährlich** für den Gesamthaushalt zusätzlich zur Verfügung.  
Für weitergehende Entscheidungen bei zukünftigen Personalentscheidungen wird ein Organisationsgutachten empfohlen.

## Modellberechnung 1:

Hier besteht eine **Familie aus zwei Erwachsenen Eltern und drei Kindern**.  
Das Haus hat einen Messbetrag von 100 € für die Grundsteuer B.



Antrifftal:

64,00 € Ersparnis  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



Kirtorf:

194,00 € Ersparnis  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



## Modellberechnung 2:

Es handelt sich um einen **Ein-Personen-Haushalt**.  
Das Haus hat einen Messbetrag von 50 € für die Grundsteuer B.



Antrifftal:

27,00 € Ersparnis  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



Kirtorf:

146,00 € Ersparnis  
pro Haushalt und Jahr bei einer Fusion



# In den drei untersuchten Varianten lassen sich unterschiedliche Einsparpotenziale erkennen, wobei das Potenzial bei einer Fusion am größten ist



- In folgenden Bereichen erfolgt aktuell bereits eine sehr gute Zusammenarbeit:
  - Bauhof
  - Ver- und Entsorgung
  - Zweckverband Soziale Dienste

**1** Bei einer **intensiveren Zusammenarbeit** zwischen den Gemeinden lassen sich nur **minimale Einsparungen** erzielen.

**2** Im Falle eines **Gemeindeverwaltungsverbands** kann neben Einsparungen durch die gemeinsame Gemeindeverwaltung hauptsächlich mit der Förderung von einmalig 300.000 € gerechnet werden:

– Gemeinsame Gemeindeverwaltung:	+ 2.500 € pro Jahr
– Fördermittel zur Entschuldungshilfe:	+ 15.000 € pro Jahr
<b>Summe:</b>	<b>+ 17.500 € pro Jahr</b>

**3** In folgenden Bereichen kann im Falle einer **Gemeindefusion** intensiver zusammengearbeitet werden und damit Einsparungen erzielt werden:

– Wegfall einer Bürgermeisterstelle:	+ 147.325 € pro Jahr
– Verwaltungsinfrastruktur:	+ 70.000 € pro Jahr
– Fördermittel zur Entschuldungshilfe:	+ 109.000 € pro Jahr
– Sachkosteneinsparungen:	+ 10.500 € pro Jahr
– Einsparungen Bauhof:	+ 25.000 € pro Jahr
<b>Summe:</b>	<b>+ 361.825 € pro Jahr</b>

# Um die bestehende Infrastruktur und ihre hohen Standards auch weiterhin zu erhalten wird eine Fusion der Stadt Kirtorf und der Gemeinde Antrifttal empfohlen

- **Ausgangslage:**  
Die Stadt Kirtorf und die Gemeinde Antrifttal wollen einen Weg finden, die **bestehende Infrastruktur** und ihre **hohen Standards** auch weiterhin zu **erhalten**.  
Außerdem müssen immer **komplexer werdende Herausforderungen** gemeistert werden.  
Eine große Verbundenheit der Menschen ist in allen Ortsteilen bereits vorhanden.
- **Höchstes Ziel einer zukünftigen kommunalen Struktur:**  
Der Erhalt der aktuellen Möglichkeiten heute und für zukünftige Generationen.  
Investitionen durchführen, um die Kommunen weiterhin für Jung und Alt attraktiv aufzustellen

**3** Die Studie kommt zu dem Schluss, dass

**eine Fusion der Stadt Kirtorf und der Gemeinde Antrifttal die besten Chancen bietet, um das bisher Erreichte zu erhalten.**

- Eine Fusion bietet hierzu die **größtmöglichen Spielräume**, die die politisch Verantwortlichen **zukunftsorientiert und nachhaltig investieren** können.
- Das **Hessische Ministerium des Inneren und für Sport** vertritt die Auffassung, dass die **Größe der neu entstehenden Kommune ausreicht**, um zukünftige Herausforderungen zu meistern und das Gemeindeleben zukunftsorientiert zu verbessern und auszubauen.  
Dabei sind neben der Verwaltung auch geographische und soziale Aspekte in dieser Begutachtung berücksichtigt.

Einsparungen bei Fusion	Höhe
Bürgermeisterstelle	147.325 Euro
Entschuldung des Landes Hessen (einmalig in Höhe von ca. 1,67 Mil. €, verteilt auf 20 Jahre)	Ca. 109.000 Euro
Effizienzsteigerungen und weitere Einsparungen innerhalb der Verwaltung	Ca. 70.000 Euro
Sachkosteneinsparungen	Ca. 10.500 Euro
Einsparungen Bauhof	Ca. 25.000 Euro
<b>Gesamteinsparungen jährlich</b>	<b>Ca. 361.825 Euro</b>



Eine gute Grundlage bietet die **neu entstandene Kommune mit 5.157 Einwohnern** und einer **11-köpfigen Verwaltung**.

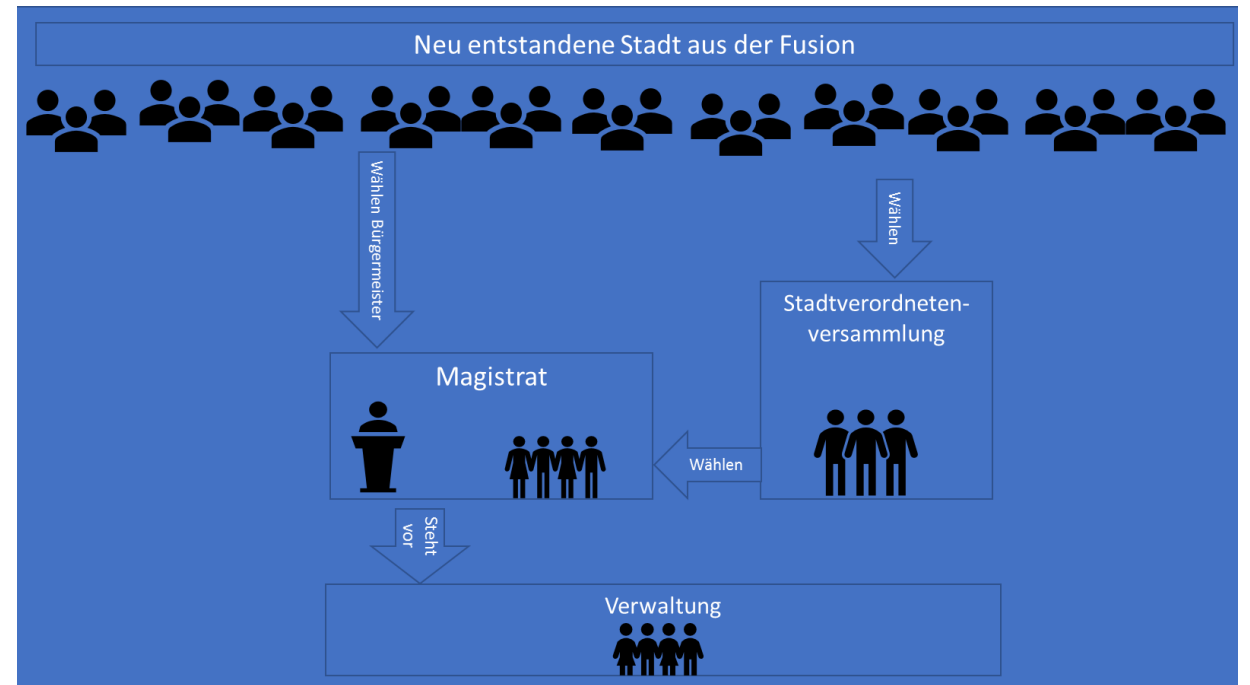
# Durch einen Bürgerentscheid wird die Unterstützung der Bürger für eine Gemeindefusion sichergestellt und diese mit neuen politischen Strukturen umgesetzt

- 3 In einem **Bürgerentscheid** soll über eine mögliche Fusion abgestimmt werden. Eine Zustimmung ist nur gültig, wenn eine **Mehrheit in beiden Kommunen** für eine Fusion stimmt. Diese Mehrheit muss aus **mindestens 25% der stimmberechtigten Wählerinnen und Wählern** bestehen. Eine **Stimmgleichheit ist als Ablehnung** anzusehen.
- 3 Das Leistungsangebot der Verwaltungsstandorte soll durch einen **Bürgerservice** beibehalten werden.

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Kirtorf und die Gemeinde Antrifttal zu einer neuen Kommune unter Beibehaltung der beiden Verwaltungsstandorte Ruhlkirchen und Kirtorf zusammenschließen?



- Ja
- Nein



Die Ortsbeiräte bleiben bei allen Varianten in der **jetzigen Form** bestehen.



# Kontakt

**Dietmar Krist**

Bürgermeister Antrifftal

T 06631 - 918 050

E [bgm@antrifftal.de](mailto:bgm@antrifftal.de)

**Paul Weimann**

Geschäftsführer Freiherr-vom-Stein Beratungsgesellschaft mbH

E [paul.weimann@freiherr-vom-stein-beratungs-gmbh.de](mailto:paul.weimann@freiherr-vom-stein-beratungs-gmbh.de)

**Ulrich Künz**

Bürgermeister Kirtorf

T 06635 - 180

E [kuenz@stadt-kirtorf.de](mailto:kuenz@stadt-kirtorf.de)

**Peter Jakoby**

E [peter.jakoby@web.de](mailto:peter.jakoby@web.de)

